



öffentlich

Betreff:

Havarie an der Flutlichtanlage im Karl-Liebnecht-Stadion

Einreicher: Fraktion CDU/ANW, Fraktion SPD

Erstellungsdatum 12.04.2011

Eingang 902:

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
04.05.2011	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01. Juni 2011 zur Havarie eines Mastes der Flutlichtanlagen im Karl-Liebnecht-Stadion zu berichten. Im Bericht sind insbesondere die Verantwortlichkeiten für durchzuführende Wartungsarbeiten und technische Überwachung an der Anlage sowie die im TÜV-Bericht aufgeführte Mitverantwortung der Bauverwaltung an der Havarie darzulegen.

gez. M. Schröder
Fraktionsvorsitzender
CDU/ANW

gez. M. Schubert
Fraktionsvorsitzender
SPD

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> erledigt		<input type="checkbox"/> abgelehnt		
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Demografische Auswirkungen:

Klimatische Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

In der Presse vom 9. April 2011 (Märkische Allgemeine, S. 13) sind eine Reihe von Versäumnissen bei der Wartung und Unterhaltung der Flutlichtanlage im Karl-Liebknecht-Stadion aufgeführt, die letztlich zur Havarie eines der Flutlichtmasten führten. Der Artikel stützt sich insbesondere auf einen internen Untersuchungsbericht des TÜV Rheinland. Neben einer Reihe von Wartungsmängeln wird der Bauverwaltung eine Mitverantwortung an der Havarie zugewiesen. Laut vorgenanntem Pressebericht soll die Genehmigung für die Anlage trotz technischer Schwächen und ungenügender Statiknachweise erteilt worden sein. Der daraus entstandene Schaden wird mit 250.000 € angegeben.